

# Vier Baselbieter Weine dürfen sich Staatswein nennen

Der Kanton Basel-Landschaft hat erstmals einen Staatswein gekürt. Aus zwölf Finalisten haben prominente Weinkenner am Dienstag, 28. Juni 2016, im Schloss Ebenrain den ersten Baselbieter Staatswein ausgewählt.

Die Bezeichnung Staatswein und eine spezielle, zusätzliche Etikette dürfen 2016 folgende Tropfen tragen:

- Riesling×Syvaner: Tschäpperli Riesling×Syvaner, Ueli Bänninger, Aesch.

- Weisse Spezialität: Maispracher Kerner, Thomas Engel, Siebedupf-Keller, Liestal.
- Pinot Noir: Pinot Noir Muttenz, Urs Jauslin, Muttenz.
- Rote Spezialität: Pinot Noir Auslese, André Roth, Wintersingen.

Eine hochkarätige Jury mit prominenten Weinkennern hat heute im Schloss Ebenrain den Staatswein in einer Degustation aus zwölf Finalisten ausgewählt und gekürt. Unter den Juroren befanden sich Regierungsrat Thomas Weber, Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion sowie Landrätin Sabrina Corvini-Mohn, welche 2014 ein Postulat «Wein als Kulturgut-Auszeichnung zum Baselbieter Staatswein» eingereicht hat, und verschiedene Medienschaffende. Der Kanton Basel-Landschaft hat dieses Jahr zum ersten Mal seinen Staatswein gekürt. Mit der Staatsweinkürung würdigt der Kanton den grossen Effort der Baselbieter Winzerinnen und Winzer für das hochwertige Kulturgut Wein. Der Staatswein soll an offiziellen Anlässen ausgeschrieben werden.

Bei den Baselbieter Winzerinnen und Winzer hat dieser Wettbewerb voll eingeschlagen: Sie haben insgesamt 61 Weine für die diesjährige Auswahl eingereicht, in der Folge wurden zwölf Finalisten durch eine Expertenjury be-

stimmt. Der Weinproduzentenverband Basel/Solothurn und das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain organisieren diese Auswahl fortan jährlich.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND  
GESUNDHEITSDIREKTION



Die gekürten Staatsweine dürfen eine spezielle Etikette tragen.



Die Staatswein-Produzenten mit Regierungsrat Thomas Weber (Mitte): Urs Jauslin, Thomas Engel, André Roth und Ueli Bänninger (v. l.).  
FOTOS: ZVG